

Austrian Anadi Bank AG

Offenlegungsbericht 2020

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR | 5 |
| 2 | Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR | 5 |
| 3 | Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR | 5 |
| 4 | Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR | 6 |
| 5 | Risikomanagementziele und -politik | 6 |
| 5.1 | Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR | 6 |
| 5.2 | Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR | 7 |
| 5.3 | Risikosteuerung und -überwachung | 12 |
| 5.4 | Leitlinien | 20 |
| 5.5 | Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 23 |
| 5.6 | Genehmigte konzise Risikoerklärung | 23 |
| 5.7 | Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR | 25 |
| 5.8 | Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR | 25 |
| 5.9 | Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR | 26 |
| 5.10 | Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR | 26 |
| 5.11 | Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR | 26 |
| 6 | Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR | 27 |
| 7 | Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR | 27 |
| 7.1 | Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR | 27 |
| 7.2 | Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR | 32 |
| 7.3 | Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR | 32 |
| 7.4 | Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR | 33 |
| 8 | Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR | 34 |
| 8.1 | Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals | 34 |
| 8.2 | Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR | 35 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 9 | Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR | 36 |
| 9.1 | Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen | 36 |
| 9.2 | Risikoreduzierende Maßnahmen | 37 |
| 9.3 | Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen | 37 |
| 9.4 | Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken | 37 |
| 9.5 | Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten | 38 |
| 9.6 | Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen | 38 |
| 9.7 | Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften | 38 |
| 10 | Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR | 39 |
| 11 | Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR | 40 |
| 12 | Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR und notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10 | 40 |
| 12.1 | Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR | 40 |
| 12.2 | Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR | 40 |
| 12.3 | Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR | 41 |
| 12.4 | Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR | 42 |
| 12.5 | Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR | 42 |
| 12.6 | Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR | 44 |
| 12.7 | Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR | 44 |
| 13 | Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR | 50 |
| 14 | Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR | 52 |
| 14.1 | Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR | 52 |
| 14.2 | Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR | 52 |
| 14.3 | Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR | 52 |
| 14.4 | Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR | 53 |
| 14.5 | Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR | 53 |
| 15 | Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR | 53 |
| 16 | Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR | 54 |
| 17 | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR | 55 |
| 17.1 | Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR | 55 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 17.2 | Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR | 55 |
| 17.3 | Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR..... | 56 |
| 17.4 | Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR | 56 |
| 17.5 | Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR..... | 56 |
| 18 | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR | 56 |
| 19 | Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR..... | 57 |
| 20 | Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR..... | 57 |
| 21 | Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR | 63 |
| 22 | Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR..... | 66 |
| 23 | Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR..... | 66 |
| 23.1 | Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting | 66 |
| 23.2 | Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten | 66 |
| 23.3 | Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten..... | 67 |
| 23.4 | Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern..... | 67 |
| 23.5 | Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen | 67 |
| 23.6 | Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR | 67 |
| 24 | Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR..... | 68 |
| 25 | Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR..... | 68 |
| 26 | Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT | 68 |

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) ist eine österreichische Hybridbank in den Geschäftssegmenten Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Einerseits bietet sie ihren KundInnen persönliche Betreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen, eigenen Kredit-Shops und einem Team von Customer Care Agents. Andererseits setzt die Anadi Bank auf smarte Produktinnovationen und benutzeroptimierte digitale Services und arbeitet dazu konsequent an der Vervollständigung ihrer digitalen Wertschöpfungskette, welche der Bank eine Time-to-Market Führerschaft ermöglicht.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen kann, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt und weiters über Verfahren, mit deren Hilfe sie sicherstellen kann, dass ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Die Austrian Anadi Bank AG nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wahr. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2020.

Hinweis:

Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen:

Es wurden keine kundenbezogenen Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen würden, offengelegt, zumal durch eine Offenlegung gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes sowie vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsvereinbarungen verletzt werden würden.

3 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat anhand der in Artikel 433 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Austrian Anadi Bank AG hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

4 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter <https://anadibank.com/de/IR/Veroeffentlichungen> publiziert.

5 Risikomanagementziele und -politik

5.1 *Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR*

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Austrian Anadi Bank AG.

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Austrian Anadi Bank AG, welches sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept (Volumenslimits) abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Austrian Anadi Bank AG ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das Interne Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG umfasst die Risikoidentifikation und Risikobewertung, die Planung und Vorsteuerung (Frühwarnindikatoren, Kompetenzordnung und risikoadjustiertes Pricing), die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) Bankwesengesetz (BWG) adressiert sind und die darüber hinaus die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Strategic Risk Managements.

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Die Workout-Abteilung wurde einer Restrukturierung unterzogen; sämtliche Prozesse und Qualitätskontrollen innerhalb der Workout – Abteilung wurden umfangreichen Analysen unterzogen und im Laufe des Jahres sukzessive verbessert. Weitere Optimierungsmaßnahmen zur effizienteren und qualitätsgesicherten Abwicklung befinden sich zusätzlich in Ausarbeitung. Unter anderem wurde mit dem SAP-RBD-Tool ein neues Wertberichtigungs-Berechnungs- und Buchungsprogramm implementiert, das vor allem im Massengeschäft die Sicherstellung der umgehenden, lückenlosen und korrekten Risikovorsorge gewährleistet. Des Weiteren wurde das Berichtswesen neu aufgesetzt, um eine bessere Portfolioüberwachung und Steuerung zu ermöglichen.

Auf Basis intensiver Ausfallanalysen im Massengeschäft wurden die Kreditvergaberichtlinien für Konsumkredite verschärft. Unter anderem wurden risikosensitivere Ansätze in der Haushaltsrechnung umgesetzt und Überwachungsmechanismen implementiert, die eventuelle Risikoverschlechterungen im Portfolio innerhalb weniger Monate erkennen und somit zeitgerechte Gegensteuerungsmaßnahmen gesetzt werden können. So konnte die Anzahl der Mahnungen im Vergleich zum Jahr 2019 um mehr als 20% reduziert werden.

Im Jahr 2020 wurde der Beschluss gefasst, die externe Software PMS abzulösen und vollständig auf die in der Buchungsgemeinschaft genutzte und vom ARZ betriebene Software SAP zu migrieren. Somit basieren sämtliche Risikokennzahlen Zins-VaR, PVBP, CreditSpread-VaR und ab 1.1.2021 auch der FX-VaR auf einer einheitlichen Basis. Sämtliche erwähnten Risikokennzahlen werden nun auf Einzelgeschäftsbasis (Full-Valuation) berechnet.

5.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG. Für die Strategien, die turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche

Anpassungen werden vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ausarbeitung und Umsetzung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten und den daraus resultierenden Risiken des Instituts gerecht werdenden Risikostrategie wurde dem Risikovorstand übertragen.

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstands der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten. Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliederte sich der Vorstandsbereich des CRO im Jahr 2020 in folgende Organisationseinheiten:

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risikokontrolleinheit etabliert. In der Organisationseinheit SRM werden folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Entwicklung von Methoden und Modellen zur Quantifizierung der als wesentlich identifizierten Risiken
- Entwicklung von Methoden und Modellen von Kreditrisiken (Rating, Scoring, Validierung)
- Limitierung und Überwachung von Risiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstests
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Management des Operationellen Risikos
- Zentrale Koordination des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Kontrolle und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen zur Sicherstellung des Business Continuity Management, der Informationssicherheit und der physischen Sicherheit
- Zentrales Auslagerungsmanagement

Data Risk Processing

In der Organisationseinheit Data Risk Processing werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Liquiditätsnotfallplan
- Messung, Limitierung, Stresstesting und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken sowie das laufende und Ad-hoc Reporting dieser Risiken (z.B. Zinsrisikostatistik, IRRBB, LCR, NSFR, AMM)
- Middle-Office-Service-Funktionen (UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA, Cash Collateral Management, EMIR-Meldungen)
- Koordination und Übermittlung der Resolution Planning (LDR)
- Datenwahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich

- Erstellung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Meldungen (auszugsweise COREP und FINREP Meldepaket, Smartcubes, VERA etc.)
- Umsetzung GMP Datenmodell
- Erstellung Meldungen iZm der ESA Einlagensicherung
- Basel IV Gesamtkoordination und Projektentwicklung

Kreditrisikomanagement für FirmenkundInnen/Finanzinstitute/Public Finance

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA Mindeststandards notwendigen Zweitvotums, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Raterstellung- und -bestätigung sowie die Bilanzanalyse.

Kreditrisikomanagement für PrivatkundInnen/KMU im Segment Retail

Hier werden die Entscheidungskriterien für Kredite an PrivatkundInnen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu PrivatkundInnen und KMU sowie Projektmitarbeit zu Risikothemen.

Workout

Von April 2020 bis November 2020 wurde das Workout Management in der Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Die Steuerung des Workout Portfolios wurde vom Strategischen Risikomanagement vorgenommen. Diese Organisationseinheit fungierte als Schnittstelle zwischen Case Managern und Vorstand. Das operative Workout Management wurde in zwei unterschiedlichen Abteilungen durchgeführt. Komplexe Fälle (Corporate) wurden von einem neu akquirierten Team von erfahrenen Restrukturierungs-, Abwicklungs- und Sanierungsexperten betreut. Für Non-Performing Loan-Fälle des Standardgeschäfts mit geringem Volumen (Retail) lag der Fokus auf einem standardisierten Soft- sowie Hardcollection-Prozess. Seit Anfang Dezember 2020 wird die Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und PrivatkundInnen unter der Leitung eines dem CRO unterstellten Workout Managers in der neuen Organisationseinheit Workout durchgeführt.

Risk Support & Collateral Management

Die Hauptaufgaben des Risk Support sind die Erstellung der kreditrelevanten Regelwerke sowie deren jährliche Überprüfung, die Wahrnehmung von unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremiumsauflbereitung) sowie das strategische Sicherheitenmonitoring. Im Collateral Management erfolgt einerseits das operative Monitoring aller werthaltigen Sicherheiten hinsichtlich Aktualität, Datenqualität und systemtechnischer Abbildung und andererseits die Sicherheitenbewertung für das laufende Geschäft, dazu zählen Liegenschaftsbewertung, Zessionsprüfung, bewegliche Güter, Abtretungen etc., sowie weiters die notwendigen jährlichen Neubewertungen der Sicherheiten.

Risk Governance:

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG definierten Risikoausschuss dar:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie

- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO):

Das RECO behandelt quartärllich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategien und Kenntnisnahme der Ausnahmen zu den Risikostrategien
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2020 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller) und den Leitern von Compliance, AML & Regulatory Affairs und Audit zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4-6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC):

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC):

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal Kredite der Ratingklasse 4 sowie alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 200.000 vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt.

Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee mindestens alle zwei Monate.

5.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Austrian Anadi Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kunden und Investoren zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt, bezeichnet.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. Stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Befriedigung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der AAB ist die Gone-Concern-Sicht die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Sicht erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem quartärlchen Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und Sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business-Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

Die Verantwortung für das Risikomanagement auf Portfolioebene entsprechend dem vom Vorstand beschlossenen Rahmen ist im Bereich Strategic Risk Management verankert. Darüber hinaus sind weitere Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Ebene der Risikoarten definiert:

- **Kreditrisiken:** Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der AAB einerseits auf Ebene der Einzelgeschäfte und andererseits durch das zentrale Portfoliomanagement. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt die Steuerung im Rahmen des Credit Committee bzw. durch die bestehenden Kompetenzebenen und auf Portfolioebene im Rahmen von Gremien (RECO, ALCO).
- **Marktrisiken:** Das Marktrisikomanagement wird in der Organisationseinheit Data Risk Processing verantwortet. Die Steuerung der Zins- bzw. Marktpositionierung im Rahmen des definierten Marktrisikoappetits erfolgt im Bereich Treasury. Das Asset Liability Committee (ALCO) analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zum Bilanzstrukturmanagement.
- **Liquiditätsrisiken:** Das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Organisationseinheit Data Risk Processing. Das Liquiditätsmanagement bzw. die Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt im Bereich Treasury. Eine Berichterstattung erfolgt in der wöchentliche Li Runde und dem monatlich stattfindenden ALCO.
- **Operationelle Risiken:** Die Steuerung Operationeller Risiken bedingt, dass diese einem transparenten und offenen Umgang unterliegen und sich das Unternehmen dieser bewusst ist. Auf Basis einer frühzeitigen Identifizierung von operationellen Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um Operationelle Risiken bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren und so zur Qualitätsverbesserung in den betrieblichen Abläufen beizutragen. Im Vordergrund steht hierbei ein aktiver Umgang mit Operationellen Risiken, durch den ein messbarer wirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird und letztlich die Vermögenswerte des Unternehmens nachhaltig geschützt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Management von Operationellen Risiken in der Austrian Anadi Bank AG dezentral organisiert und wird von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig verantwortet. Je Bereich/Stabsabteilung wurde die Stelle des dezentralen OpRisk Officer

(DORO) geschaffen und besetzt, die die jeweilige Führungskraft bei Aktivitäten des operationellen Risikomanagements administrativ unterstützt und für eine angemessene Dokumentation sorgt. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch der Organisationseinheit Strategic Risk Management zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

In der Austrian Anadi Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management sämtlicher Risikoarten gelegt.

5.3.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach, die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss (UL) bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Asset-Korrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des Unexpected Losses im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Diese werden im Rahmen der Quantifizierung des Makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9% (Gone Concern) identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung des Kreditrisikos

Die Limitierungen von Adressenausfallrisiken inklusive Länder- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des Limit-Kompodiums für das Kreditrisiko dokumentiert und dienen als Basis der entsprechenden Kreditrisikoberichte.

Es bestehen grundsätzlich folgende Limitarten:

1) Risikobasierte Limitierungen

- Unexpected-Loss-Limite auf Gesamtbank- und Geschäftsfeldebene
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Branchen (exkl. Banken)
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken der Ratingklasse 4

2) Volumenbasierte Limitierungen

- Volumenslimite für Banken, Emittenten und Länder
- Volumenslimite für Ratingklasse 4 und Ratingdurchdringung (Non-rated-Portfolio)
- Volumenslimite für Gruppen verbundenen Kunden (GvK)
- Volumensobergrenzen gemäß Kompetenzregeln

Darüber hinaus werden in der Austrian Anadi Bank AG für Kreditrisiken Cut-off-Limite für Länder, Konzentrationen, Bonitäten und Währungen definiert.

Die Kreditrisikolimite mit direktem Bezug zur Gone-Concern-Risikotragfähigkeit stellen die Limite für unerwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken dar. Für diese Limite erfolgt eine Limitableitung über den jährlichen Allokationsprozess für das Risikokapital.

5.3.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Data Risk Processing ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik, sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP und Gap-Limite. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Organisationseinheiten Treasury, Data Risk Processing und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung. Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

- Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt, es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

- Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen, inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2020 auf EUR 6.497.502 bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2020 auf 0,16 % (2019: 2,84 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko: Die Steuerung von Fremdwährungspositionen liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2020 auf EUR 31.579 bei einem Konfidenzintervall von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Credit-Spread-Risiko: Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31.12.2020 bei EUR 2.101.569 bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9%. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko: Zum 31.12.2020 bestand bei der AAB kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments: Zum 31.12.2020 bestand bei der AAB kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumenslimite

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die Value-at-Risk-Limite relevant.

5.3.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Die Überwachung und das Monitoring von Liquiditätsrisiken obliegen der Organisationseinheit Data Risk Processing, während die Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury erfolgt. Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der AAB dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wird konsistent vom Strategic Plan bzw. der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die zentrale Zielsetzung bzw. Steuerungsvorgabe der Strategie liegt darin, Liquiditätsfälligkeitskonzentrationen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass eine stabile, ausreichend diversifizierte Refinanzierung der Bank sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen sichergestellt ist.

Des Weiteren verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die AAB zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditäts-Spreads der Austrian Anadi Bank AG erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der AAB werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der AAB lag zum 31.12.2020 bei 145,7% (31.12.2019: 187,4%) und somit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die quartalsweisen Durchschnittswerte der relevanten Einflussgrößen gemäß dem Template EU LIQ1 für die LCR im Jahr 2020.

Tabelle 1: Quantitative Informationen über die LCR (EU LIQ1)

| Konsolidiert EUR in Millionen Quartal endet am | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
|--|--|------------|------------|------------|--|------------|------------|------------|
| | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 | 31.03.2020 | 30.06.2020 | 30.09.2020 | 31.12.2020 |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE | | | | | | | | |
| 1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 473 | 470 | 467 | 435 |
| MITTELABFLÜSSE | | | | | | | | |
| 2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 967 | 999 | 1.027 | 1.026 | 68 | 70 | 72 | 71 |
| 3 stabile Einlagen | 740 | 762 | 781 | 787 | 37 | 38 | 39 | 39 |
| 4 weniger stabile Einlagen | 227 | 237 | 246 | 239 | 31 | 32 | 33 | 32 |
| 5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung | 509 | 527 | 526 | 488 | 199 | 206 | 206 | 192 |
| 6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) | 506 | 524 | 523 | 484 | 196 | 203 | 203 | 188 |
| 8 unbesicherte Verbindlichkeiten | 2 | 3 | 3 | 4 | 2 | 3 | 3 | 4 |
| 9 besicherte Großhandelsfinanzierung | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 zusätzliche Anforderungen | 151 | 141 | 135 | 131 | 21 | 20 | 20 | 20 |
| 11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | 142 | 132 | 126 | 122 | 12 | 11 | 10 | 10 |
| 14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 4 | 3 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 sonstige Eventualverbindlichkeiten | 109 | 112 | 113 | 118 | 6 | 6 | 6 | 7 |
| 16 GESAMTMITTELABFLÜSSE | | | | | 294 | 303 | 304 | 289 |
| MITTELZUFÜSSE | | | | | | | | |
| 17 Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos) 0 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen | 18 | 20 | 18 | 17 | 10 | 11 | 10 | 10 |
| 19 Sonstige Mittelzuflüsse | 42 | 39 | 35 | 32 | 16 | 14 | 11 | 9 |
| EU-19a (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-19b (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 GESAMTMITTELZUFÜSSE | 60 | 59 | 53 | 49 | 27 | 25 | 21 | 19 |
| EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen | 60 | 59 | 53 | 49 | 27 | 25 | 21 | 19 |
| | | | | | BEREINIGTER GESAMTWERT | | | |
| 21 LIQUIDITÄTSPUFFER | | | | | 473 | 470 | 467 | 435 |
| 22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE | | | | | 267 | 278 | 283 | 270 |
| 23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%) | | | | | 178,09% | 169,88% | 165,07% | 161,24% |

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Definition der Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Vorgabe spezifischer Limite durch die Liquiditätsrisikostategie. Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AAB dabei unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (bis 1 Jahr) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Betrachtung erfolgt dabei für unterschiedliche institutsspezifische Szenarien (Normalszenario,

Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise), wobei per 31.12.2020 für alle Szenarien die Survival Period bei >12 Monaten (bei einem Limit von 5 Wochen) lag.

Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread-Risikos erfolgen über die langfristige Liquiditätsablaufbilanz. Neben einer Limitierung für das Funding-Spread-Risiko sind diesbezüglich auch spezifische Gap-Limite auf Gesamt- sowie Einzelwährungssicht etabliert.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu.

Für die NSFR ist derzeit kein regulatorisches Limit vorgegeben, jedoch definiert die Liquiditätsrisikostategie der Bank bereits eine interne Limitierung bei 100%, die im Jahr 2020 deutlich eingehalten wurde.

5.3.4 Operationelle Risiken (inkl. IKT-Risiken)

In der Austrian Anadi Bank AG wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Das IKT-Risiko mit seinen Unterrisikoarten (IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Änderungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko) ist in das operative OpR Management integriert. D.h. dass Schadensfälle in die OpR-Schadensfalldatenbank eingetragen werden. Ein entsprechendes tourliches Assessment im Rahmen des OpR-Managements wird 1-mal jährlich im Rahmen eines standardisierten Fragekataloges durchgeführt.

Das Management von Operationellen Risiken ist bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officers (DORO) mit der Bearbeitung von (potenziellen) OpRisk relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch der Organisationseinheit Strategic Risk Management zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardized Measurement Approach (SMA).

5.3.5 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2020 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell): Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD- Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

5.4 Leitlinien

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen der Austrian Anadi Bank AG in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie sowie in den Richtlinien zur Operationalisierung der Risikostrategie je Geschäftsfeld festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse miteinbezogen. Das Ergebnis sind konkrete,

mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Größenengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Generell ist für jede Entscheidung über das Eingehen von Kreditrisiko die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen. Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und vollständig getilgt wird. Deshalb gewährt die Austrian Anadi Bank AG keinen Kredit, bei dem zum Vergabezeitpunkt die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit allein durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.
- Geschäftsbeziehungen müssen den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen für Geschäfte der Austrian Anadi Bank AG entsprechen. Finanzierungen für Kunden und Eigenveranlagungen der Austrian Anadi Bank AG mit direktem und wesentlichem Bezug zu nachfolgenden Branchen oder Geschäftspraktiken können im Neugeschäft zum Zeitpunkt des Abschlusses dezidiert ausgeschlossen werden:
 - Geschäfte mit Geschäftspartnern für die ein (inter-)nationaler, gültiger Haftbefehl ausgestellt wurde und/oder gegen die vor einem (inter-)nationalem Gerichtshof Anklage erhoben wurde
 - Geschäfte im Zusammenhang mit dem Versuch, Vermögen illegalen Ursprungs oder illegaler Verwendung zu verschleiern
 - Geschäfte im direkten oder indirekten Zusammenhang mit Produktion/Handel von Waffen bzw. Rüstungsgüter
 - Geschäfte im direkten oder indirekten Zusammenhang mit Produktion/Handel von illegalen Drogen
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Frauenhandel, Prostitution, Rotlicht-Milieu, Schlepperwesen
 - Geschäfte mit nicht staatlich anerkannten Religions- oder Glaubensgemeinschaften, Sekten und/oder Mitgliedern von radikalisierten, fundamentalistischen Gruppierungen
 - Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit nicht transparenten oder vollständig offengelegten Treugebern/wirtschaftlich Berechtigten
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Geschäftspartnern, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine nachhaltige Schädigung von Umwelt und/oder Bevölkerung bewusst oder grob fahrlässig in Kauf nehmen (z.B. Kinderarbeit, Glücksspiel, Lotterie, Kohleabbau, Kernenergie, Sonstige Dienstleister/Kryptowährungen)
 - Generell ist das Geschäft im Hinblick auf moralische Vertretbarkeit zu prüfen.
- Die Austrian Anadi Bank AG will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Währungen und Einzelkunden vermeiden
- Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen
- In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt
- Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen weiter sinken

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will die Austrian Anadi Bank AG nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Limiten auf Einzelinstitutsebene versehen. Banken stellen u.a. im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Die aktuellen Limite und Linienauslastungen inklusive Großkredite werden an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden verschiedene Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des quartärllich erstellten Risikoberichts. Darin wird die Einhaltung der Kreditrisikostrategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen dargestellt.

Kreditentscheidungen sind stets eine Gemeinschaftsentscheidung nach dem 4-Augen-Prinzip von Markt und Marktfolge. Für jeden Bereich wurde eine Kompetenzordnung definiert, welche volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegt.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind.

Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs bzw. eines Forbearance-Treffers verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Anhand dieses Frühwarn-Event-Recovery Systems haben sich der Markt und die Marktfolge mit den Engagements im Verzug auseinander zu setzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt überwiegend die Übergabe an die zentrale Abteilung Workout (Sanierung/Verwertung).

Zur Festlegung der Grenzlinien zwischen gesundem Portfolio und notleidendem Portfolio – unter Berücksichtigung der verschiedenen Stufen der Verschlechterung – wurde in der Austrian Anadi Bank AG nachstehender einheitlicher Ansatz definiert:

Performing Loans: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklassen 1 bis 4 (1A-4E). Die Performing Loans gliedern sich in die folgende zwei Untergruppen:

Ohne erkennbares Risiko: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklassen 1 bis 3 (1A-3E), sofern bei keiner Fazilität eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde.

Anmerkungsbedürftig: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklasse 4A–4E (Watch Loans) unabhängig, ob eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde oder nicht; sowie alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem PL Rating von Rating Klasse 1-3, sofern bei einer Fazilität eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde.

Non Performing Loans: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklasse 5 unabhängig, ob eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde oder nicht. Die Zuordnung eines Einzelkreditnehmers zur Ratingklasse 5 erfolgt entweder aufgrund der Ausfallstatbestände der CRR (past due oder Unlikely to pay) oder aufgrund von Forbearance Maßnahmen (unter Beobachtung /under probation).

5.5 *Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risikostrategien und im Liquiditätsnotfallplan, in den Risikorichtlinien und Risikohandbüchern angemessen verankert.

Die für das Geschäftsmodell typischen Risiken werden entsprechend identifiziert und bei Erreichen der Wesentlichkeitsgrenze auch entsprechend quantifiziert bzw. limitiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

5.6 *Genehmigte konzise Risikoerklärung*

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Austrian Anadi Bank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotenziale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten allokiert und bilden damit die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung und -limitierung.

Ein umfassendes Direct-Line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Austrian Anadi Bank AG.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar.

Die Risikotragfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG kann nur dann in ausreichendem Maße sichergestellt werden, wenn die eingegangenen Risiken effektiv begrenzt bzw. limitiert werden. Zentraler Limitierungsfaktor über alle Risikoarten hinweg ist das vorhandene ökonomische Eigenkapital der AAB, welches in Form der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale operationalisiert wurde. Die Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und darunter auf die jeweiligen Geschäftsfelder (Segmente) zum Zwecke der Risikolimitierung erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG ausschließlich auf Basis der Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht). Diese Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Für die Allokation des ökonomischen Risikokapitals auf die limitierten Risikoarten/Segmente wird nicht das gesamte zur Verfügung stehende Gone-Concern-Risikodeckungspotenzial verwendet, sondern es werden vorab verschiedene Reserven bzw. Puffer festgelegt.

In einem ersten Schritt wird ein absoluter Betrag des Risikodeckungspotenzials als strategische Reserve fixiert und zurückgehalten. Diese Reserve/dieser Puffer dient der Sicherstellung der strategischen Handlungsfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG.

Darüber hinaus wird ein Reserve-Puffer festgelegt, der möglichen Schwankungen des Risikodeckungspotenzials zwischen zwei aufeinander folgenden Reporting-Stichtagen Rechnung tragen soll. Derartige Schwankungen können auftreten, wenn

- Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten oder
- Stressbedingungen eintreten und auf das Risikodeckungspotenzial wirken (GuV-Wirkung).

Nach Abzug der strategischen Reserve erhält man das gesamte allozierbare Risikodeckungspotenzial für die quantifizierbaren Risikoarten. Dieses wird in einem ersten Schritt um den dargestellten Reserve-Puffer und in einem zweiten Schritt um die Kapitalunterlegung für Sonstige Risiken/Modellrisiken sowie Operationelle Risiken reduziert. Basierend auf dem nach Abzug der Kapitalunterlegungen für Operationelle und Sonstige Risiken/Modellrisiken verbleibenden Risikodeckungspotenzial wird in einem dritten Schritt eine Allokation auf die limitierten Risikoarten Adress-, Markt- und Liquiditätsrisiko in Form von absoluten VaR-Limitvorgaben vorgenommen. Hierbei werden in den Risikoarten Adress- und Marktpreisisiko weitere Unterrisikoarten unterschieden und limitiert.

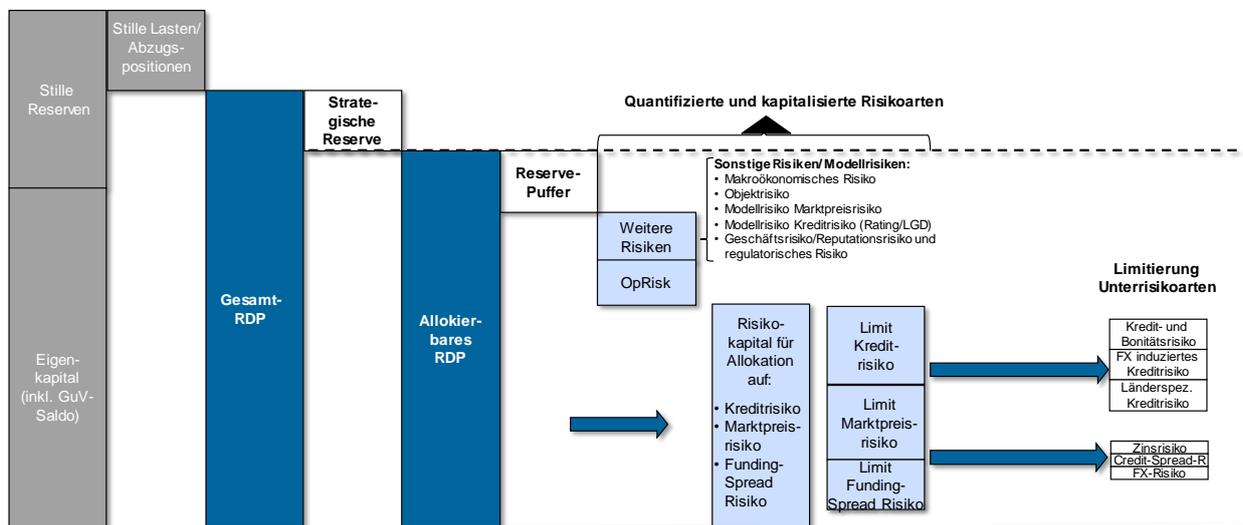


Tabelle 2: Allokation des Risikodeckungspotenzials

Unterhalb der limitierten Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko werden die zugeteilten Risikoartenlimite im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung auf die verursachenden Segmente heruntergebrochen. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften. Durch die entsprechende Verankerung in Vor- und Nachkalkulation wird bereits im Vorfeld der Anspruch zum risikoadjustierten Wertezuwachs überprüft und im Nachgang durch Aufdeckung von Ergebnislücken zum formulierten Risikoertragsanspruch sichtbar gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Allokation des ökonomischen Kapitals auf die einzelnen Risikoarten per 31.12.2020 auf Limitbasis:

| Allokation des ökonomischen Risikodeckungspotentials (Limit) | | 31.12.2020 |
|--|--|-------------|
| Kreditrisiko <i>(inkl. Adressausfalls-, Länder-, Konzentrations und FX-induziertes Kreditrisiko, CVA-Charge)</i> | | 62% |
| Marktrisiko <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i> | | 8% |
| Liquiditätsrisiko <i>(Funding-Spread Risk)</i> | | 1% |
| Operationelles Risiko | | 4% |
| Sonstige Risiken <i>(inkl. Makroökonomischen-, Modell-, Objekt-, Geschäfts- und Reputationsrisiken)</i> | | 3% |
| Reserve Puffer | | 17% |
| Strategische Reserve | | 6% |
| Gesamt | | 100% |

Tabelle 3: Verteilung ökonomisches Kapital

5.7 Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR

Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ba) CRR:

| Vorstandsmitglieder | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020 | Anzahl Aufsichtsratsfunktionen per 31.12.2020 |
|---------------------------------------|--|---|
| Dr. Christian Kubitschek | 1 | 0 |
| Dr. Ferdinand Wenzl, MBA | 1 | 0 |
| Dipl.-Kfm.(FH)Markus Gerstberger, MBA | 1 | 0 |

Tabelle 4: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

| Aufsichtsratsmitglieder | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020 | Anzahl Aufsichtsratsfunktionen per 31.12.2020 |
|---------------------------|--|---|
| Srinivasan Sridhar | 0 | 5 |
| Dr. Sanjeev Kanoria | 4 | 1 |
| Dr. Franz Markus Nestl | 4 | 1 |
| Ali Ijaz Ahmad | 2 | 1 |
| Mag. Gabriele Oberlercher | 0 | 1 |
| Mag. Barbara Perchtold | 0 | 1 |

Tabelle 5: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

5.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Obwohl die Austrian Anadi Bank AG keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG erfüllt, ist auf freiwilliger Basis ein

Nominierungsausschuss (in Anlehnung an § 29 BWG) eingerichtet. Der Ausschuss hat beratenden Charakter und bereitet gegebenenfalls Anträge zur Beschlussfassung im Gesamtaufsichtsrat vor. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit in der jeweilig darauffolgenden Aufsichtsratssitzung. Unter seine Aufgaben fällt auch die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

5.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ist gemäß den zuvor genannten Bestimmungen gesetzlich nicht verpflichtet, eine bestimmte Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht zu definieren. Jedoch hat sich das Leitungsorgan der Bank der Entwicklung und Erhaltung eines vielfältigen Arbeitsplatzes verpflichtet. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorganes zu gewährleisten, und verfolgt dabei primär das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe, Rasse oder anderen persönlichen Merkmalen die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten.

5.10 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Obwohl die Austrian Anadi Bank AG keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG erfüllt, ist auf freiwilliger Basis ein Risikoausschuss (in Anlehnung an § 39d BWG) eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität, als auch die Berichterstattung zur risikoadjustierten Bepreisung und Vergütungspolitik. Letztendlich bereitet der Ausschuss Inhalte und Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 ein Mal getagt.

5.11 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden täglich, wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und im Rahmen des Risk Executive Committee im Detail erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein Ad-hoc-Mailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im

Rahmen der Vorstandssitzung, des Risk Executive Committee, des Asset Liability Committee oder der Markt- und Liquiditätsrunde.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

Der Vorstand erörtert dem Risikoausschuss mindestens einmal jährlich im Detail die auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie bzw. die entsprechenden Anpassungen. Die Risikostrategie wird schließlich auf Empfehlung des Risikoausschusses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich durch den Vorstand an den Risikoausschuss und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand vorgetragen worden sind.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision sowie der Compliance/Geldwäsche-Beauftragte berichten quartalsweise über ihre Tätigkeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

6 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

Die alleinige Gesellschafterin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur. Einziges Tochterunternehmen der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

7 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

7.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar:

| 31.12.2020 in Tsd. € | | Betrag | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|---|----------------|--|
| Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 107.492 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| | davon: gezeichnetes Kapital | 183 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Kapitalrücklage | 107.309 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 47.142 | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft | | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) | | 84 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | | 26 (2) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen | 154.633 | Summe der Zeilen 1 bis 5a |
| Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -71 | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -470 | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | | 33 (1) (b) |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | | 36 (1) (e), 41 |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |

Tabelle 6: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

| 31.12.2020 in Tsd. € | | Betrag | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|---|----------------|--|
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | | 36 (1) (k) |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | 36 (1) (a) |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | 36 (1) (j) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt | -541 | Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET 1) | 154.092 | Zeile 6 abzüglich Zeile 28 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | 51, 52 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft | | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | 486 (3) |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | Summe der Zeilen 30, 33 und 34 |

Tabelle 7: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

| 31.12.2020 in Tsd. € | | Betrag | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|---|------------------|---|
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 56 (c), 59, 60, 79 |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 56 (d), 59, 79 |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | 56 (e) |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt | 0 | Summe der Zeilen 37 bis 42 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 0 | Zeile 36 abzüglich Zeile 43 |
| 45 | Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1) | 154.092 | Summe der Zeilen 29 und 44 |
| Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 22.639 | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | 87, 88 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen | 22.639 | |
| Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | 66 (b), 68 |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 66 (c), 69, 70, 79 |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt | 0 | Summe der Zeilen 52 bis 56 |
| 58 | Ergänzungskapital (T 2) | 22.639 | Zeile 51 abzüglich Zeile 57 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) | 176.732 | Summe der Zeilen 45 und 58 |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 1.130.328 | |

Tabelle 8: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

| 31.12.2020 in Tsd. € | | Betrag | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|---|--------|---|
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,63% | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,63% | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 15,64% | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 2,518% | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,500% | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,018% | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 9,133% | CRD 128 |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | 2.480 | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | 644 | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) | 2.717 | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Enbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | 484 (5), 486 (4) und (5) |

Tabelle 9: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

7.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Rücklagen (Hartes Kernkapital – CET 1), das Ergänzungskapital (Tier 2) setzt sich aus zwei Ergänzungskapitalemissionen zusammen.

7.3 Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital:

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾ | | Instrument I | Instrument II |
|---|--|--|--|
| 1 | Emittent | Austrian Anadi Bank AG | Austrian Anadi Bank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | XS1924340331 | AT0000A2JVM8 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Republik Österreich |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene | Solo- und (teil-)konsolidiert | Solo- und (teil-)konsolidiert |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63 | Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63 |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag | € 21.670.602,89 | € 968.729,23 |
| 9 | Nennwert des Instruments | € 25.000.000,00 | € 1.100.000,00 |
| 9a | Ausgabepreis | 98,961% | 100,000% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% vom Nennwert | 100% vom Nennwert |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 21.12.2018 | 21.12.2020 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 21.12.2028 | 21.06.2031 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Mögliche Kündigung am 21.12.2023 mit 100% vom Nennwert | Mögliche Kündigung am 21.06.2026 mit 100% vom Nennwert |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | Kündigung ausgeschlossen | Kündigung ausgeschlossen |
| | <i>Coupons / Dividenden</i> | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 6,25% p.a. (ACT/ACT) | 6,00% p.a. (ACT/ACT) |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stops" | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend | zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | AT 1 | AT 1 |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

(1) 'k.A.' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 10: Bedingung des Kapitalinstrumentes (Ergänzungskapital)

7.4 Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR

Die Abzugsposten gemäß Artikel 34 CRR betragen TEUR 71. Die Abzugsposten gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR belaufen sich auf TEUR 470.

8 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

8.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird in der Austrian Anadi Bank AG durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet, unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Austrian Anadi Bank AG ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt hier bei 99,9% mit einer Haltedauer von einem Jahr. Zusätzlich wird im Rahmen der quartärlchen Risikotragfähigkeitsrechnung die Einhaltung der Going Concern-Sicht (Unternehmensfortführungsansatz) mit einem Konfidenzniveau von 95,0% und einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr gewährleistet. Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationellen Risiken zusammen.

Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Ansätze sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

| Gone Concern Risikodeckungspotenzial | Going Concern Risikodeckungspotenzial |
|--|---|
| Kapitalbestandteile | Überschuss an Eigenmittel über den regulatorischen Anforderungen |
| Kapital | |
| Gezeichnetes Kapital | |
| Kapital- und Gewinnrücklagen | |
| Bilanzgewinn Vorjahr* | Bilanzgewinn Vorjahr* |
| Sonstige Reserven | |
| Hybridkapital | |
| Nachrangkapital/ Genussrechte (mit Mindest-RLZ > 1 Jahr) | |
| Zusätzliche Hybrid-Kapitalbestandteile | |
| GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr | GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr |
| Stille Reserven/Stille Lasten (Gone Concern) | Stille Reserven/Stille Lasten (Going Concern) |
| Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv | Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv |
| Wertpapiere | Wertpapiere |
| Immobilien | Immobilien |
| nicht handelbare Beteiligungen | nicht handelbare Beteiligungen |
| Sonstige Vermögensgegenstände | Sonstige Vermögensgegenstände |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Latente Steuern | |
| Excess/ Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss | Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss |
| Loan Loss Provisions (LLP) | Loan Loss Provisions (LLP) |
| Expected Loss (EL) | Expected Loss (EL) |

* Berücksichtigung bis Entscheidung Hauptversammlung Gewinnthesaurierung/Dividendenausschüttung

* Berücksichtigung bis Entscheidung Hauptversammlung Gewinnthesaurierung/Dividendenausschüttung

Tabelle 11: Risikodeckungspotenzial

Die vorhandene Risikodeckungsmasse wird lediglich zum Teil zur Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) allokiert, da die restlichen Teile definierten Puffern/Reserven zugewiesen werden.

Die Risikotragfähigkeit wird quartärlch quantifiziert, deren Ergebnisse und die Entwicklung der Risiken sowie der verfügbaren Deckungsmassen und die Ausnützungen der Risikolimite werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat und den Risikosteuerungsgremien (Risk Executive Committee, Asset Liability Committee und Risikoausschuss) regelmäßig berichtet.

8.2 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III). Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

| Beträge in Tausend € | | RWA | | Mindesteigen- mittelanforderungen | |
|-------------------------------------|----|---|------------|--------------------------------------|--------|
| | | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | |
| | 1 | Kreditrisiko (ohne CCR) | 1.009.943 | 1.092.093 | 80.795 |
| Art. 438 c, d | 2 | Davon im Standardansatz | 1.009.943 | 1.092.093 | 80.795 |
| Art. 438 c, d | 3 | Davon im IRB-Basisansatz (FIRB) | | | |
| Art. 438 c, d | 4 | Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) | | | |
| Art. 438 d | 5 | Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA | | | |
| Art. 107 Art. 438 c, d | 6 | Gegenparteiausfallrisiko (CCR) | 13.082 | 12.846 | 1.047 |
| Art. 438 c, d | 7 | Davon nach Marktbewertungsmethode | 4.438 | 4.015 | 355 |
| Art. 438 c, d | 8 | Davon nach Ursprungsrisikomethode | | | |
| | 9 | Davon nach Standardmethode | | | |
| | 10 | Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM) | | | |
| Art. 438 c, d | 11 | Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP | | | |
| Art. 438 c, d | 12 | Davon CVA | 8.645 | 8.831 | 692 |
| Art. 438 e | 13 | Erfüllungsrisiko | | | |
| Art. 449 o (i) | 14 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | | | |
| | 15 | Davon im IRB-Ansatz | | | |
| | 16 | Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB | | | |
| | 17 | Davon im internen Bemessungsansatz (IAA) | | | |
| | 18 | Davon im Standardansatz | | | |
| Art. 438 e | 19 | Marktrisiko | 372 | 340 | 30 |
| | 20 | Davon im Standardansatz | 372 | 340 | 30 |
| | 21 | Davon im IMA | | | |
| Art. 438 e | 22 | Großkredite | | | |
| Art. 438 f | 23 | Operationelles Risiko | 98.527 | 99.633 | 7.882 |
| | 24 | Davon im Basisindikatoransatz | 98.527 | 99.633 | 7.882 |
| | 25 | Davon im Standardansatz | | | |
| | 26 | Davon im fortgeschrittenen Messansatz | | | |
| Art. 437 Abs. 2 Art. 48, Art. 60 | 27 | Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen) | 8.403 | 8.559 | 672 |
| Art. 500 | 28 | Anpassung der Untergrenze | | | |
| | 29 | Gesamt | 1.130.328 | 1.213.471 | 90.426 |

Tabelle 12: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

9 Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Der Risikopositionswert – und in weiterer Folge die Eigenmittelanforderungen – die Derivate betreffend wird anhand der Marktbewertungsmethode ermittelt.

| Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen | | | | |
|--|---|------------------------------|---------------------------|--|
| Wiedereindeckungsaufwand für Derivate | | | | |
| Beträge in Tausend € | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten *) | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten **) |
| Zinsbezogene Kontrakte | 20.720 | 40.404 | 6.060 | 2.946 |
| Währungsbezogene Kontrakte | 1.061 | 314 | - | 213 |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | - | - | - | - |
| Kreditderivate | - | - | - | - |
| Warenbezogene Kontrakte | - | - | - | - |
| Sonstige Kontrakte | - | - | - | - |
| Gesamt | 21.781 | 40.718 | 6.060 | 3.159 |

*) Negative Marktwerte

***) nach Anwendung der Berechnungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR

Tabelle 13: Wiedereindeckungsaufwand auf Derivate

Unter der Definition „positive Wiederbeschaffungswerte“ werden die positiven Marktwerte der derivativen Positionen verstanden. Der Add-on (potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert) ist hierin nicht berücksichtigt.

Kreditderivate lagen in der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2020 keine vor.

9.1 Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Austrian Anadi Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf Bankadressen.

Die Austrian Anadi Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressenausfallrisiken beschlossen und allokiert. Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Netting-Verfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerten zeitnah eingefordert werden können.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK-Ebene ist festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus eines allgemeinen Zuschlags (Add-on nach Art. 274 CRR) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, der vom Typ und von der Laufzeit des Derivats abhängt.

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit Value-at-Risk nach dem IRBA-Gordy-Modell berechnet.

9.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheiten-Vereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommene Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Austrian Anadi Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreisrisiken integriert.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Austrian Anadi Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrags an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen. Im Rahmen des Collateral Management Prozesses werden die Sicherheiten hinsichtlich der Höhe täglich überprüft. Zusätzlicher Bedarf an Sicherheiten wird im Rahmen des definierten Prozesses zum Collateral Managements abgearbeitet.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Kontrahent klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Richtlinie mehr.

9.3 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Austrian Anadi Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt strenge Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge für Derivate.

9.4 Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken

Dies ist aus derzeitiger Sicht für die Austrian Anadi Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

9.5 Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten

Per Jahresende 2020 legte die Austrian Anadi Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit sechs Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von (netto) EUR 22.545.000 für Derivate mit einem genetteten Marktwert von EUR -19.183.000. Gegebenen Cash Collaterals aus CSAs in Höhe von EUR 28.605.000 stehen erhaltenen in Höhe von EUR 6.060.000 gegenüber.

9.6 Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen

Im Jahr 2020 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

9.7 Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften

Im Jahr 2020 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

10 Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Im Jahr 2020 hatte die Austrian Anadi Bank AG einerseits aufgrund Festlegung entsprechender Quoten seitens Mitglieds- bzw. Drittstaaten und andererseits aufgrund in diesen Rechtsräumen belegener wesentlicher Kreditrisikopositionen gem. Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU den nachfolgend detailliert aufgelisteten, antizyklischen Kapitalpuffer vorzuhalten.

Beträge in Tausend €

| Land | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikopositionen im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikopositionen | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|--------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|------------------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------------|---------------|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| AR | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| AT | 1.276.213 | | | | | | 60.351 | | | 60.351 | 74,41 | |
| AU | 36 | | | | | | 1 | | | 1 | 0,00 | |
| BA | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| BE | 4.435 | | | | | | 139 | | | 139 | 0,17 | |
| CA | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| CH | 564 | | | | | | 23 | | | 23 | 0,03 | |
| CN | 93 | | | | | | 4 | | | 4 | 0,00 | |
| CY | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| CZ | 1.644 | | | | | | 53 | | | 53 | 0,07 | 0,500 |
| DE | 115.742 | | | | | | 7.983 | | | 7.983 | 9,84 | |
| DO | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| EE | 4.582 | | | | | | 183 | | | 183 | 0,23 | |
| EG | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| ES | 12 | | | | | | 1 | | | 1 | 0,00 | |
| FR | 653 | | | | | | 8 | | | 8 | 0,01 | |
| GB | 35.147 | | | | | | 3.112 | | | 3.112 | 3,84 | |
| GI | 2.496 | | | | | | 157 | | | 157 | 0,19 | |
| GR | 1.161 | | | | | | 139 | | | 139 | 0,17 | |
| HK | 429 | | | | | | 13 | | | 13 | 0,02 | 1,000 |
| HR | 21.979 | | | | | | 1.747 | | | 1.747 | 2,15 | |
| HU | 3 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| IE | 9.152 | | | | | | 732 | | | 732 | 0,90 | |
| IR | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| IT | 11.674 | | | | | | 554 | | | 554 | 0,68 | |
| JO | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| LC | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| LI | 3.208 | | | | | | 247 | | | 247 | 0,30 | |
| LU | 5.019 | | | | | | 402 | | | 402 | 0,50 | 0,250 |
| LY | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| MC | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| MD | 3 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| MK | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| NL | 19.955 | | | | | | 868 | | | 868 | 1,07 | |
| NO | 23.022 | | | | | | 184 | | | 184 | 0,23 | 1,000 |
| PL | 43 | | | | | | 3 | | | 3 | 0,00 | |
| PT | 0 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| RO | 5 | | | | | | 0 | | | 0 | 0,00 | |
| RS | 477 | | | | | | 56 | | | 56 | 0,07 | |
| RU | 48 | | | | | | 3 | | | 3 | 0,00 | |
| SG | 5.062 | | | | | | 405 | | | 405 | 0,50 | |
| SI | 22.404 | | | | | | 1.568 | | | 1.568 | 1,93 | |
| SK | 22.586 | | | | | | 1.107 | | | 1.107 | 1,36 | 1,000 |
| US | 13.452 | | | | | | 1.080 | | | 1.080 | 1,33 | |
| ZA | 124 | | | | | | 3 | | | 3 | 0,00 | |
| Summe | 1.601.422 | | | | | | 81.125 | | | 81.125 | | |

Tabelle 14: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Beträge in Tausend €

| Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | |
|---|--------|
| Gesamtforderungsbetrag | 90.426 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,02% |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 16 |

Tabelle 15: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Artikel 441 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als „global systemrelevant“ eingestuft ist.

12 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR und notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10

12.1 Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR

Überfällig:

Als überfällig sind alle Forderungen definiert, bei denen ein (vertraglich) vereinbartes Limit wesentlich überschritten wird. Die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an welchem der Schuldner ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, diesem ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder dieser Verfügungen ohne entsprechende Genehmigung tätigt und der zugrundeliegende Betrag als wesentlich zu qualifizieren ist. Die Überfälligkeit tritt sodann ein, wenn dies auf 90 bzw. im Forbearance Fall auf 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen gegeben ist.

Notleidend:

Unter „notleidend“ fallen sämtliche Kunden, die zumindest eines der nachfolgenden Ereignisse aufweisen:

- Bildung einer Einzelwertberichtigung
- Unzureichend erwartete Cashflows (unlikelihood to pay)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung
- Reforbearance
- Insolvenz, Ausgleich, Konkurs

Uneinbringlich:

Kunden werden als „uneinbringlich“ definiert, wenn sie gegen EWB-Verwendung ausgebucht wurden und somit off balance sind.

12.2 Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen

(EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Im Regelfall erfolgt die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten). Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung im Rahmen der Pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer erfolgt grundsätzlich auf Basis des Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate. Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallswahrscheinlichkeiten und der Verlustquote.

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und dem damit verbundenen erhöhten Ausfallrisiko, wurde die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2020 erhöht. Für die Berechnung der zusätzlichen Pauschalwertberichtigung wurde eine Stressberechnung des erwarteten Verlusts auf Branchenebene durchgeführt. Dabei wurden je nach Betroffenheit der Branche unterschiedliche Ratingdowngrades vorgenommen. Für Kunden, die Stundungen in Anspruch nahmen, wurden zusätzliche Bonitätsverschlechterungen angenommen. Ende 2020 wurde für die Berechnung der EWB das RBD Tool eingeführt.

12.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR

Beträge in Tausend €

| Risikopositionsklasse | 31.12.2020 | Durchschnitt 2020 |
|--|------------------|-------------------|
| Ausgefallene Positionen | 35.522 | 39.546 |
| Beteiligungspositionen | 3.152 | 3.152 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 829.417 | 833.558 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 57.531 | 66.365 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 287.842 | 293.408 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 63.350 | 62.009 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 54.868 | 52.382 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 28.358 | 28.009 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 102.853 | 106.043 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 475.668 | 490.572 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 392.464 | 415.351 |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 242.374 | 278.518 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 37.381 | 54.030 |
| Sonstige Positionen | 33.304 | 31.781 |
| Gesamt | 2.644.084 | 2.754.723 |

Tabelle 16: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Risikopositionsklassen

12.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR

| Beträge in Tausend € | Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken |
|-----------------------------|--|--|--|---|--|
| West-/Zentraleuropa | 797.047 | 475.668 | 352.627 | 256.207 | 242.374 |
| Mittel- und Osteuropa / Gus | 31.654 | 0 | 28.195 | 3.395 | 0 |
| Asien | 429 | 0 | 5.155 | 3 | 0 |
| Nordamerika | 133 | 0 | 6.487 | 28.231 | 0 |
| Afrika | 121 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Sonstige | 32 | 0 | 0 | 4 | 0 |
| Gesamt | 829.417 | 475.668 | 392.464 | 287.842 | 242.374 |

Tabelle 17: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen

Als „wesentlich“ werden jene fünf Risikopositionsklassen angeführt, die zum 31.12.2020 die höchsten Risikopositionswerte aufwiesen.

12.5 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR

| Beträge in Tausend € | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Verarbeitendes Gewerbe | Energieversorgung | Wasserversorgung | Baugewerbe/Bau | Handel | Verkehr und Lagerei | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | Information und Kommunikation | Grundstücks- und Wohnungswesen |
|--|--------------------------------------|---|------------------------|-------------------|------------------|----------------|---------------|---------------------|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 27.945 | 0 | 0 | 24 | 0 | 0 | 8.725 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 5.029 | 0 | 45.048 | 2.055 | 319 | 34.806 | 27.740 | 3.011 | 5.590 | 5.125 | 89.512 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 2.904 | 378 | 30.398 | 230 | 29 | 5.544 | 5.405 | 611 | 4.136 | 1.655 | 5.265 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 31.833 | 160 | 11.468 | 5.470 | 0 | 25.746 | 7.570 | 6.084 | 12.830 | 1.047 | 188.534 |
| Ausgefallene Positionen | 334 | 0 | 405 | 3 | 0 | 408 | 875 | 37 | 560 | 20 | 12.024 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 1.693 | 0 | 1.161 | 0 | 0 | 4.600 | 0 | 0 | 7.793 | 0 | 42.283 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 41.794 | 538 | 88.481 | 7.758 | 28.293 | 71.104 | 41.590 | 9.767 | 30.909 | 7.860 | 346.343 |

Tabelle 18: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)

| Beträge in Tausend € | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | Erziehung und Unterricht | Gesundheits- und Sozialwesen | Kunst, Unterhaltung und Erholung | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | Private Haushalte | Internationale Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken | Sonstige | Gesamt |
|--|---|--|--|--------------------------|------------------------------|----------------------------------|---|---|-------------------|--|---------------|------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 | 64.208 | 0 | 0 | 0 | 0 | 178.166 | 0 | 0 | 0 | 242.374 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 474.730 | 0 | 0 | 0 | 938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 475.668 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 168 | 0 | 65.952 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 39 | 102.853 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28.358 | 0 | 28.358 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 54.868 | 0 | 54.868 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 63.350 | 0 | 0 | 0 | 63.350 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 48.925 | 25.301 | 0 | 1.509 | 6.580 | 0 | 678 | 43.791 | 9.145 | 0 | 38.300 | 392.464 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.972 | 4.773 | 2 | 155 | 2.640 | 534 | 3.833 | 335 | 214.695 | 0 | 348 | 287.842 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 16.191 | 2.850 | 0 | 0 | 7.524 | 0 | 9.005 | 4.971 | 490.031 | 0 | 8.103 | 829.417 |
| Ausgefallene Positionen | 2.015 | 81 | 0 | 0 | 8 | 26 | 665 | 467 | 10.057 | 0 | 7.534 | 35.522 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 57.531 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 37.381 | 0 | 0 | 0 | 37.381 |
| Beteiligungspositionen | 218 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 643 | 0 | 0 | 2.270 | 3.152 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 1.211 | 0 | 0 | 0 | 0 | 32.092 | 0 | 0 | 0 | 33.304 |
| Gesamt | 71.490 | 33.006 | 606.103 | 1.673 | 16.752 | 560 | 15.118 | 361.196 | 723.927 | 83.226 | 56.594 | 2.644.084 |

Tabelle 19: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)

| Beträge in Tausend € | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Verarbeitendes Gewerbe | Energieversorgung | Wasserversorgung | Baugewerbe/Bau | Handel | Verkehr und Lagererei | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | Information und Kommunikation | Grundstücke- und Wohnungswesen |
|--|--------------------------------------|---|------------------------|-------------------|------------------|----------------|---------------|-----------------------|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 5.029 | 0 | 24.789 | 2.052 | 319 | 19.895 | 9.266 | 2.918 | 5.590 | 5.125 | 66.070 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 2.415 | 378 | 30.342 | 230 | 29 | 5.424 | 5.096 | 529 | 3.937 | 1.655 | 5.013 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 30.580 | 160 | 11.466 | 4.921 | 0 | 21.527 | 7.049 | 6.084 | 12.218 | 651 | 159.419 |
| Ausgefallene Positionen | 168 | 0 | 73 | 3 | 0 | 102 | 872 | 37 | 286 | 20 | 12.024 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 500 |
| Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 |
| Gesamt | 38.191 | 538 | 66.670 | 7.206 | 348 | 46.947 | 22.282 | 9.568 | 22.031 | 7.464 | 243.026 |

Tabelle 20: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU (Teil 1)

| Beträge in Tausend € | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | Erziehung und Unterricht | Gesundheits- und Sozialwesen | Kunst, Unterhaltung und Erholung | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | Private Haushalte | Internationale Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken | Sonstige | Gesamt |
|--|---|--|--|--------------------------|------------------------------|----------------------------------|---|---|-------------------|--|---------------|----------------|
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 22.816 | 10.786 | 0 | 1.509 | 1.828 | 0 | 678 | 2.939 | 0 | 0 | 12.450 | 194.060 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.821 | 4.596 | 2 | 155 | 2.063 | 534 | 1.956 | 314 | 0 | 0 | 392 | 68.880 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 15.047 | 2.712 | 0 | 0 | 7.524 | 0 | 5.989 | 586 | 0 | 0 | 8.305 | 294.237 |
| Ausgefallene Positionen | 269 | 71 | 0 | 0 | 8 | 26 | 284 | 448 | 0 | 0 | 7.534 | 22.227 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 500 |
| Beteiligungspositionen | 3 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 26 |
| Gesamt | 41.955 | 18.166 | 2 | 1.673 | 11.423 | 560 | 8.907 | 4.291 | 0 | 0 | 28.681 | 579.930 |

Tabelle 21: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU (Teil 2)

12.6 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR

| Beträge in Tausend € | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre; ohne Laufzeit | Gesamt |
|---|----------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 178.166 | 15.159 | 49.049 | 242.374 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 8.075 | 39.329 | 428.263 | 475.668 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 344 | 14.060 | 88.450 | 102.853 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 18.033 | 10.325 | 28.358 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 33.322 | 21.546 | 0 | 54.868 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 9.572 | 43.381 | 10.398 | 63.350 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 82.526 | 196.034 | 113.904 | 392.464 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 10.491 | 34.182 | 243.168 | 287.842 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 50.424 | 114.930 | 664.063 | 829.417 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 17.275 | 7.704 | 10.544 | 35.522 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 31.340 | 26.190 | 0 | 57.531 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 2.915 | 24.403 | 10.063 | 37.381 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungspartitionen | 0 | 0 | 3.152 | 3.152 |
| Sonstige Posten | 2 | 0 | 33.302 | 33.304 |
| Gesamt | 424.453 | 554.950 | 1.664.680 | 2.644.084 |

Tabelle 22: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

12.7 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR

12.7.1 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 (g) CRR

| Beträge in Tausend € | Überfällig | Kreditrisikoanpassungen Endbestand | | | | Nettobetrag aus Zuführung/Auflösung/Verwendung/Unwindung | | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|---|------------|------------------------------------|---------------|-----------|------------|--|----------|----------------------|---|
| | | Notleidend | EWB | RST | PWB | EWB | RST | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0 | 612 | 278 | 0 | 0 | 36 | 0 | 0 | 3 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 0 | 20.318 | 18.752 | 0 | 0 | 503 | 0 | 1 | 0 |
| Energieversorgung | 0 | 103 | 99 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasserversorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Baugewerbe/Bau | 0 | 700 | 290 | 0 | 0 | -175 | 0 | 0 | 0 |
| Handel | 0 | 3.897 | 2.763 | 15 | 0 | 218 | 0 | 3 | 345 |
| Verkehr und Lagerei | 0 | 67 | 30 | 0 | 0 | 30 | 0 | 2 | 0 |
| Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 0 | 759 | 199 | 0 | 0 | -80 | 0 | 70 | 1 |
| Information und Kommunikation | 0 | 38 | 16 | 1 | 0 | 17 | 0 | 0 | 1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 0 | 16.039 | 3.612 | 0 | 402 | -1.274 | 0 | 0 | 0 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 0 | 11.176 | 9.161 | 0 | 0 | -122 | 0 | 1 | 0 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 25 | 142 | 81 | 0 | 1 | -170 | 0 | 0 | 2 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erziehung und Unterricht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 0 | 15 | 7 | 0 | 0 | -116 | 0 | 0 | 0 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 0 | 48 | 21 | 0 | 0 | 21 | 0 | 0 | 0 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 0 | 1.885 | 1.219 | 0 | 0 | -40 | 0 | 1 | 1 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 0 | 482 | 15 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 226 | 23.211 | 13.392 | 2 | 18 | 3.481 | 0 | 11 | 165 |
| Internationale Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 10.180 | 2.646 | 0 | 0 | 1.420 | 0 | 59 | 0 |
| Gesamt | 251 | 89.671 | 52.581 | 18 | 422 | 3.763 | 0 | 148 | 519 |

Tabelle 23: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.2 Kreditrisikooanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 (h) CRR

| Beträge in Tausend € | Überfällig | Notleidend | Uneinbringlich | EWB | RST | PWB |
|-----------------------------|------------|---------------|----------------|---------------|-----------|------------|
| Mittel- und Osteuropa / Gus | 0 | 20.057 | 0 | 6.932 | 0 | 402 |
| Nordamerika | 0 | 81 | 0 | 57 | 0 | 0 |
| West-/Zentraleuropa | 251 | 67.570 | 1.962 | 45.592 | 18 | 20 |
| | 251 | 87.709 | 1.962 | 52.581 | 18 | 422 |

Tabelle 24: Kreditrisikooanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.3 Beschreibung der Art der Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 (i) i CRR

Folgende Wertberichtigungsarten kommen zum Einsatz:

Einzelwertberichtigung:

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) ist der Betrag, der den Anteil einer am Fälligkeitstermin voraussichtlich nicht einbringlichen Forderung am Gesamtwert dieser Forderung repräsentiert und um den der bilanzielle Wertansatz dieser Forderung deshalb abgewertet werden muss. Der Verlustbetrag, um den das restliche Gesamtobligo korrigiert wird, ist das Ergebnis des Obligos (bilanziell oder außerbilanziell), reduziert um die zukünftig erwarteten Cashflows, abgezinst zum Tageswert.

EWB sind eine Risikovorsorgemaßnahme für identifizierte Verluste und können immer einem einzelnen Konto/Kunden/einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) zugeordnet werden.

Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung im Rahmen der Pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Portfoliowertberichtigung:

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer erfolgt grundsätzlich auf Basis des Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen.

Risikovorsorgepositionen:

Für die folgenden Arten von Vermögensgegenständen ist eine Risikovorsorge erforderlich.

Bilanzposten:

- Alle Arten von Krediten wie Repo-Kredite, Forderungen aufgrund von angefochtenen Garantien, syndizierte Kredite
- Aufgelaufene Zinsen, Gebühren und andere Forderungen (abgeleitet von dem Vertrag, aus dem sich ein Kreditrisiko ergibt)
- Einlagen bei anderen Banken und/oder Finanzinstituten
- Factoring und Forfaitierung
- Wertpapiere und andere Arten von finanziellen Vermögenswerten
- Alle anderen Arten von Forderungen

Außerbilanzielle Posten (potenzielle Verbindlichkeiten):

- Gegebene Garantien
- Akkreditive
- Nicht ausgenützte, verbindlich zugesagte Kreditlinien

Die für die bilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen werden auf der Aktivseite der Bilanz abgezogen (Nettodarstellung), während die für die außerbilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen auf der Passivseite erfasst werden. In allen Fällen wird die Nettoveränderung des Wertes der in einer Periode aus dem Kreditrisiko resultierenden Wertberichtigung ergebniswirksam erfasst.

12.7.4 Entwicklung der Risikovorsorgen gemäß Artikel 442 (i) ii-v CRR

| | a | b |
|--|--|---|
| | Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung | Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung |
| 1 Eröffnungsbestand | 48.866 | 4.940 |
| 2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge | 7.449 | 4.256 |
| 3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen | - 872 | - 2.279 |
| 4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge | - 3.219 | - |
| 5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen | 424 | - 424 |
| 6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen | 2 | - |
| 7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen | - | - |
| 8 Sonstige Anpassungen | - | - |
| 9 Abschlussbestand | 52.650 | 6.492 |
| 10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen | 819 | - |
| 11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen | - 152 | - |

Tabelle 25: Entwicklung der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2020

12.7.5 Notleidende und gestundete Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---------------------|---|---|---|---------------------|---|---|---------------|--|--|
| | | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
| | | Nicht notleidende gestundete Risikopositionen | Notleidende gestundete Risikopositionen | | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | | | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| | | | Davon ausgefallen | Davon wertgemindert | | | | | |
| Beträge in Tausend€ | | | | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 12.798 | 35.228 | 34.198 | 35.228 | 180 | 22.240 | 13.517 | 5.260 |
| 2 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | <i>Allgemeine Regierungen</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | <i>Kreditinstitute</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 1.357 | 34.316 | 34.118 | 34.316 | 20 | 21.717 | 6.147 | 5.065 |
| 7 | <i>Haushalte</i> | 11.442 | 912 | 80 | 912 | 160 | 523 | 7.370 | 195 |
| 8 | Schuldtitle | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Eingegangene Kreditzusagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Gesamt | 12.798 | 35.228 | 34.198 | 35.228 | 180 | 22.240 | 13.517 | 5.260 |

Tabelle 26: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
|---------------------|--|--|--------------------------------------|---------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|---------------|
| | | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | | | | | | |
| | | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen | |
| Beträge in Tausend€ | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 2.310.071 | 2.298.197 | 11.873 | 89.347 | 41.996 | 5.149 | 15.550 | 7.257 | 9.757 | 9.028 | 611 | 89.347 |
| 2 | Zentralbanken | 178.180 | 178.180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 478.091 | 478.091 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Kreditinstitute | 13.304 | 13.304 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 14.597 | 14.597 | 0 | 34 | 34 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34 |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 858.439 | 847.708 | 10.731 | 59.726 | 29.177 | 2.942 | 14.596 | 7.081 | 4.354 | 1.575 | 0 | 59.726 |
| 7 | Davon KMU | 554.307 | 546.493 | 7.813 | 39.522 | 14.634 | 2.942 | 14.596 | 1.421 | 4.354 | 1.575 | 0 | 39.522 |
| 8 | Haushalte | 767.460 | 766.318 | 1.142 | 29.587 | 12.785 | 2.207 | 953 | 175 | 5.403 | 7.453 | 611 | 29.587 |
| 9 | Schuldtitel | 308.222 | 308.222 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Zentralbanken | 64.210 | 64.210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Allgemeine Regierungen | 62.132 | 62.132 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Kreditinstitute | 109.014 | 109.014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 9.155 | 9.155 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 63.710 | 63.710 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 80.998 | 0 | 0 | 324 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 324 |
| 16 | Zentralbanken | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 17 | Allgemeine Regierungen | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 18 | Kreditinstitute | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 19 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | | | 0 | | | | | | | | 0 |
| 20 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 80.707 | | | 322 | | | | | | | | 322 |
| 21 | Haushalte | 291 | | | 1 | | | | | | | | 1 |
| 22 | Gesamt | 2.699.291 | 2.606.420 | 11.873 | 89.671 | 41.996 | 5.149 | 15.550 | 7.257 | 9.757 | 9.028 | 611 | 89.671 |

Tabelle 27: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

| | a | d | g | j | m | n | o | |
|----|--|------------------------------|---|--|-----------------------------|--|-----------------------------------|---------------|
| | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Kumulierte Teilabschreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien | | |
| | Nicht notleidende Risikopositionen | Notleidende Risikopositionen | Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und | | Bei nicht notleidenden Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen | |
| | Beträge in Tausend€ | | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 2.310.071 | 89.347 | 5.911 | 53.034 | 1.966 | 969.052 | 11.270 |
| 2 | Zentralbanken | 178.180 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 478.091 | 0 | 41 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Kreditinstitute | 13.304 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 14.597 | 34 | 31 | 15 | 0 | 5.785 | 0 |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 858.439 | 59.726 | 3.368 | 36.136 | 582 | 432.809 | 6.380 |
| 7 | Davon KMU | 554.307 | 39.522 | 1.484 | 17.377 | 582 | 334.641 | 6.319 |
| 8 | Haushalte | 767.460 | 29.587 | 2.455 | 16.883 | 1.384 | 530.457 | 4.889 |
| 9 | Schuldtitel | 308.222 | 0 | 29 | 0 | 0 | 73.934 | 0 |
| 10 | Zentralbanken | 64.210 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Allgemeine Regierungen | 62.132 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Kreditinstitute | 109.014 | 0 | 13 | 0 | 0 | 10.229 | 0 |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 9.155 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 63.710 | 0 | 5 | 0 | 0 | 63.705 | 0 |
| 15 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 80.998 | 324 | 153 | 15 | 0 | 127 | 0 |
| 16 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 80.707 | 322 | 153 | 15 | 0 | 83 | 0 |
| 21 | Haushalte | 291 | 1 | 0 | 0 | 0 | 44 | 0 |
| 22 | Gesamt | 2.699.291 | 89.671 | 6.093 | 53.050 | 1.966 | 1.043.113 | 11.270 |

Tabelle 28: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Austrian Anadi Bank verfügt über keine durch Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

13 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Vermögenswerte sind als belastet anzusehen, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen. Bei derartigen Geschäftsvorfällen handelt es sich um:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z.B. Leihen, Repo-Geschäfte, Tender-Geschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrundeliegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) zugrundeliegende Aktiva (Deckungsstock)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gemäß Art. 443 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR). Die Darstellung der Offenlegung folgt den Bestimmungen der Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Medianwerte, welche aus den Quartalswerten März 2020 bis Dezember 2020 ermittelt wurden.

| Meldebogen A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte | | | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------|
| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
| | 010 | 030 davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | 040 | 050 davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | 060 | 080 davon: EHQLA und HQLA | 090 | 100 davon: EHQLA und HQLA |
| 010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 1.278.815 | 275.590 | | | 1.391.703 | 93.129 | | |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | | 3.152 | 0 | | |
| 040 Schuldverschreibungen | 209.753 | 139.372 | 211.126 | 141.372 | 123.077 | 93.129 | 126.591 | 96.642 |
| 050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 36.217 | 36.217 | 36.576 | 36.576 | 11.839 | 11.291 | 12.485 | 11.931 |
| 060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 070 davon: von Staaten begeben | 129.930 | 59.022 | 131.483 | 61.291 | 44.247 | 44.247 | 46.456 | 46.456 |
| 080 davon: von Finanzunternehmen begeben | 74.348 | 74.348 | 74.811 | 74.811 | 81.099 | 51.561 | 82.224 | 52.688 |
| 090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | 1.088.452 | 151.228 | | | 1.265.475 | 0 | | |

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Medianwerte, in TEUR)

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

| | | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet | |
|------------|--|---|---------|-----------------------|-----|
| | | davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA | |
| | | 010 | 030 | 040 | 060 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 160 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 180 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 190 | davon: von Staaten begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | | | 0 | 0 |
| 250 | SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 1.278.815 | 275.590 | | |

Tabelle 30: Entgegengenommene Sicherheiten (Medianwerte, TEUR)
Meldebogen C - Belastungsquellen

| | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|------------|---|---|---|
| | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 853.366 | 1.278.815 |
| 011 | davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen | 631.089 | 1.050.243 |

Tabelle 31: Belastungsquellen (Medianwerte, in TEUR)

Als wichtigste Quelle der Belastung von Vermögenswerten kann, bedingt durch das Geschäftsmodell der Bank, die Bereitstellung von Vermögenswerten für den öffentlichen bzw. hypothekarischen Deckungsstock (inklusive Überdeckung) zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefen) angesehen werden (siehe Meldebogen C). Ein Teil dieser Emissionen wurde auch als Liquiditätsdeckungspotenzial bei der Zentralbank hinterlegt.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt in diesem Zusammenhang über eine ausreichend hohe Überdeckung der Deckungsstöcke (nach Abzug der gesetzlichen Überdeckung und der Mindestdeckungsvorgabe der Ratingagentur) von rd. 14% (hypothekarischer Deckungsstock A) bzw. von rd. 25% (hypothekarischer Deckungsstock B) und rd. 13% (kommunaler Deckungsstock).

Als weitere Quellen sind in geringerem Ausmaß die Besicherung von Mündelgeldeinlagen mit entsprechenden Wertpapieren sowie auch der Austausch von Barsicherheiten zur Absicherung von Marktwerten derivativer Geschäfte zu nennen.

Zur Liquiditätssteuerung werden zudem Tender-Geschäfte mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) als auch Repo-Geschäfte getätigt, bei denen entsprechende Vermögenswerte als Besicherung dienen und somit für die Dauer der Geschäfte belastet werden.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf rd. 49% (31.12.2019 rd. 48%). Im Median von März 2020 bis Dezember 2020 lag die Belastungsquote bei rd. 48%.

14 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

14.1 Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR

Seitens der Austrian Anadi Bank AG wurden für die Zwecke der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR im Jahr 2020 ausschließlich die externen Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's herangezogen.

14.2 Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR

Die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's werden für die folgenden Risikopositionsklassen (Standardansatz) in Anspruch genommen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

14.3 Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht

berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

14.4 Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der seitens der Austrian Anadi Bank AG benannten ECAI zu den Bonitätsstufen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entspricht der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

14.5 Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR

Die unten angeführten Risikopositionswerte zeigen die Verteilung, abgeleitet aus den externen Credit Ratings bzw. jenen Teil des Portfolios, der über kein externes Rating verfügt.

Beträge in Tausend €

| Bonitätsstufe | Risikopositionswert | Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung |
|---------------|---------------------|--|
| 1 | 509.029 | 498.800 |
| 2 | 11.071 | 11.071 |
| 3 | 22.904 | 22.904 |
| 4 | 8 | 8 |
| 5 | 25.261 | 25.261 |
| 6 | 0 | 0 |
| not rated | 2.075.811 | 1.031.657 |
| Gesamt | 2.644.084 | 1.589.701 |

Tabelle 32: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen

15 Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Beträge in Tausend €

| | RWA | Eigenmittelanforderungen |
|---|------------|--------------------------|
| Einfache Produkte | 372 | 30 |
| 1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | | |
| 2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) | | |
| 3 Fremdwährungsrisiko | 372 | 30 |
| 4 Rohstoffrisiko | | |
| Optionen | 0 | 0 |
| 5 Vereinfachter Ansatz | | |
| 6 Delta-Plus-Methode | | |
| 7 Szenarioansatz | | |
| 8 Verbriefung (spezifisches Risiko) | | |
| 9 Gesamt | 372 | 30 |

Tabelle 33: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko

Die Austrian Anadi Bank AG hat seit Stichtag 30.09.2019 gem. Art. 94 CRR lediglich Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang, weshalb keine Ermittlung der diesbezüglichen Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b CRR mehr erfolgt und in gegenständlicher Tabelle somit lediglich die gem. Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c CRR kalkulierten Eigenmittelanforderungen reflektiert sind.

Betreffend die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen ist festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2020 keine entsprechenden Positionen in ihren Büchern geführt hat.

16 Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.4.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).

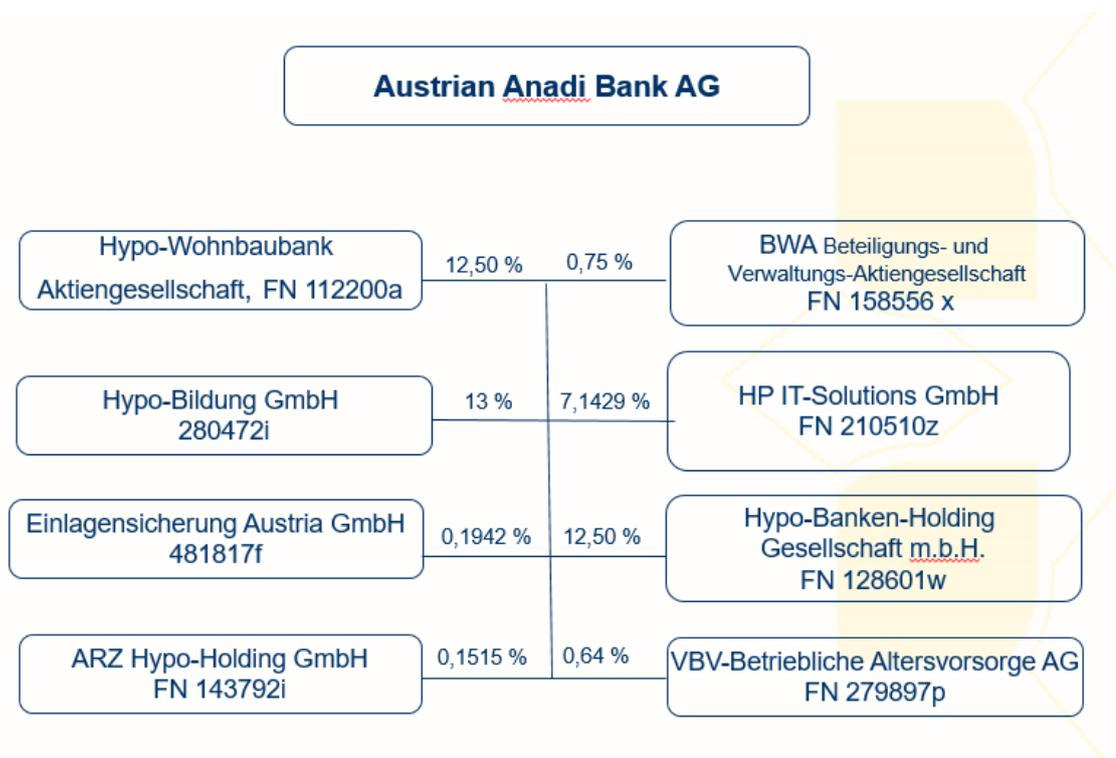


Tabelle 34: Beteiligungsspiegel

17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR

| Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (UGB) | | |
|---|------------|-------------------------------------|
| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Vergleich | |
| | Bilanzwert | Beizulegender Zeitwert (fair value) |
| Beträge in Tausend € | | |
| Handelsrechtliche Beteiligungen | | |
| börsengehandelte Positionen | 0 | 0 |
| Handelsrechtliche Beteiligungen | | |
| nicht-börsennotiert | 3.152 | 3.152 |

Tabelle 35: Wertansätze für Beteiligungspositionen

17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2020 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2020 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2020 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der OeNB für die Berechnung der Zinsrisikostatistik für das Einzelinstitut. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt auf täglicher Basis.

Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Austrian Anadi Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass es wenige Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine adäquate Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel ist, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.

Die Effekte der unbefristeten Einlagen und Girokonten werden anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20% und das interne Limit von 15% waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

| OeNB Zinsrisikostatistik | | |
|---------------------------------|------------------------|---------------|
| | absolut in €Tsd | in % |
| EUR | 10 | 0,006% |
| USD | 70 | 0,041% |
| CHF | 233 | 0,136% |
| Sonstiges | 22 | 0,013% |
| Gesamt | 335 | 0,196% |
| Eigenmittel | 170.906 | |
| Risk-Equity-Ratio | 0,196% | |

Tabelle 36: Zinsrisiken im Bankbuch

Neben der aufsichtsrechtlichen Risk-Equity-Ratio auf Grundlage eines 200-Basispunkte-Zinsschocks werden noch weitere Zinsszenarien wie zum Beispiel Drehungen und Wölbungen der Zinskurve betrachtet.

| IRRBB | |
|--|------------------------|
| | absolut in €Tsd |
| EBA +200 bp | 23.662 |
| EBA -200 bp | -408 |
| Basel steepener | 2.477 |
| Basel flattener | 6.072 |
| Basel short rate up | 8.423 |
| Basel short rate down | -949 |
| relevanter Zinsschock (Basel short rate down) | -949 |
| Kernkapital | 145.060 |
| Risk-Equity-Ratio | 0,65% |

Tabelle 37: IRRBB im Bankbuch

19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolios durchgeführt.

20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und

qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2020.

Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc.; Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von Dienstnehmern an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist.

Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- **Marktsituation:** d.h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen
- **Kosteneffizienz:** d.h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- **Angemessenheit und Marktkonformität:** d.h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- **Positions- und Funktionsbezogen:** d.h. eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- **Gleichbehandlung:** d.h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Austrian Anadi Bank AG gilt für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungs-basierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.

In der Austrian Anadi Bank AG kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 1. April 2019 zur Anwendung. Dabei kommen zwei unterschiedliche Gehaltsschemen zur Anwendung. Jenes für DienstnehmerInnen, die vor dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind und jenes für DienstnehmerInnen, die nach dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.

Die Gehaltsschemen werden einmal p.a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessenvertretern ist.

Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.

Für jene DienstnehmerInnen, die Führungspositionen innehaben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Experten) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge – sogenannte All-in-Verträge – abgeschlossen.

Die Vergütungsteile des Kollektivvertragsschemas inklusive des Zulagensystems folgen dabei den Grundsätzen für die Einstufung nach festen Vergütungsbestandteilen im Sinne der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) Titel II Kapitel 7.

Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Die Leistungsbewertung von Kontrollfunktionen im Institut erfolgt vorwiegend anhand der für sie festgelegten Kontrollziele.

Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der MitarbeiterInnen verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand und Aufsichtsrat aktiv überwacht und jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources. Strategisches Risikomanagement definiert geeignete risikoangepasste Leistungsindikatoren für variable Vergütung und bewertet deren Auswirkung auf das Institut. In den Prozess ist des Weiteren die Compliance-Abteilung eingebunden, diese analysiert die Auswirkung der Vergütungspolitik auf die Risikokultur. Die Interne Revision nimmt in weiterer Folge die Risikoanpassung und die Prüfung auf Einhaltung

der Vergütungsbestimmungen vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Zur Beratung in Bezug auf unser Vergütungskonzept wurde die KPMG Austria zu aufsichtsrechtlichen Fragestellungen und Best Practice bzw. Branchen Know-how herangezogen.

In der Austrian Anadi Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht (Srinivasan Sridhar, Dr. Sanjeev Kanoria, Ali Ijaz Ahmad und zwei Mitgliedern des Betriebsrates) und dessen Vorsitzender (Dr. Sanjeev Kanoria) auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dieser tagte am 18. Dezember 2020. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Austrian Anadi Bank AG erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und auf die Geschäftsziele der Bank und die Vorgaben der Aufsichtsbehörden ausgerichtet.

Risikoträger

Risikoträger sind jene MitarbeiterInnen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Filialleiter) und MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesondere z.B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury, Public Finance etc. sowie Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in Credit Risk Management Corporate, Credit Risk Management Retail, Risk Support & Collateral Management, Workout, Data Risk Processing, Finance, Internal Audit, Human Resources, Strategic Risk Management, Legal & Communications Compliance, AML & Regulatory Affairs etc.. Die Austrian Anadi Bank AG hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzte sich wie bei allen übrigen MitarbeiterInnen wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2020 keinerlei erfolgsabhängige Bonuszahlungen erfolgten.

Bei den unten angeführten variablen Vergütungskomponenten handelt es sich um keine erfolgsabhängigen Bonuszahlungen, sondern um jederzeit widerrufbare Zulagen, unverbindliche freiwillige Zulagen, befristete Zulagen, Unfallversicherungen, Retentionsprämien und freiwillige Abfertigungen (gemäß EBA/GL/2015/22). Im Jahr 2020 wurden darüber hinaus auf Grund der besonderen weltweiten COVID-19-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden außergewöhnlichen Anforderungen an besonders betroffene Mitarbeiter COVID-19-Prämien ausbezahlt. Des Weiteren wurden in zwei Fällen Antrittszahlungen an neue eintretende Mitarbeiter im ersten Jahr ausbezahlt.

Etwaige variable Vergütungskomponenten stellen im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar, also weniger als 25%. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist mit maximal EUR 30.000 gedeckelt. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Höhe liegt jedenfalls im von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Rahmen (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Diese

ermutigen MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die das von der Bank tolerierte Ausmaß übersteigen. Die Z 11 und Z 12 der Anlage zu § 39b Bankwesengesetz werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter der Erheblichkeitsschwelle liegt. Daher müssen Teile der variablen Vergütung nicht zurückgestellt werden (aufgeteilt).

Garantierte variable Vergütungen werden in Ausnahmesituationen gewährt, in Form einer Antrittszahlung im ersten Jahr des Angestelltenverhältnisses und nur solange trotzdem eine solide und angemessene Kapitalbasis gewährleistet ist. Des Weiteren darf eine solche Vergütung nicht 30% des Bruttojahresgehalts übersteigen. Abfindungszahlungen sind in der Vergütungspolitik der Austrian Anadi Bank AG nicht vorgesehen, außer wenn diese nach dem nationalen Arbeitsrecht verbindlich vorgesehen sind, auf betriebsverfassungsrechtlicher Grundlage oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu leisten sind, außer es handelt sich um angemessene Entlassungsabfindungen oder in Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot. Mangels Überschreitung der Erheblichkeitsschwellen durch die variablen Vergütungskomponenten im Jahr 2020 entfällt eine weitere Aufschlüsselung der Zuteilung nach Geschäftsbereichen unter Heranziehung der Verhältnismäßigkeit.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (aller Dienstnehmer)

| Beträge in EUR | Markt | Marktfolge | Stäbe | Vorstand | Gesamt |
|--|------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter * | 110,9 | 118,2 | 24,0 | 6,0 | 259,1 |
| VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN | | | | | |
| Gesamtsumme der fixen Vergütung | 7.986.431 | 9.917.481 | 1.661.170 | 1.586.695 | 21.151.777 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung | 323.524 | 332.800 | 40.893 | 334.500 | 1.031.717 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld | 323.524 | 332.800 | 40.893 | 334.500 | 1.031.717 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten | - | - | - | - | - |
| Gesamtsumme der Vergütung | 8.309.955 | 10.250.281 | 1.702.062 | 1.921.195 | 22.183.494 |

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2020

Tabelle 38: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Risk Taker)

| Beträge in EUR | Markt | Marktfolge | Stäbe | Vorstand | Gesamt |
|--|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|
| Anzahl der identifizierten Mitarbeiter * | 15,0 | 20,0 | 5,0 | 6,0 | 46,0 |
| VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN | | | | | |
| Gesamtsumme der fixen Vergütung | 1.318.190 | 1.544.922 | 415.740 | 1.586.695 | 4.865.546 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung | 4.920 | 18.303 | 11.005 | 334.500 | 368.728 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld | 4.920 | 18.303 | 11.005 | 334.500 | 368.728 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten | - | - | - | - | - |
| Gesamtsumme der Vergütung | 1.323.110 | 1.563.224 | 426.745 | 1.921.195 | 5.234.274 |

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2020

Tabelle 39: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Risk Taker

**Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern,
deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Risk Taker)**

| Beträge in EUR | Vorstände | Bereichs- leiter | Sonstige Risk Taker | Summe Risk Taker |
|---|------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| Anzahl der identifizierten Mitarbeiter * | 6,0 | 18,0 | 22,0 | 46,0 |
| GEHALTSSTRUKTUR | | | | |
| Gesamtsumme der fixen Vergütung | 1.586.695 | 1.740.689 | 1.538.162 | 4.865.546 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung ** | 334.500 | 18.679 | 15.549 | 368.728 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld | 334.500 | 18.679 | 15.549 | 368.728 |
| Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten | - | - | - | - |
| Gesamtsumme der Vergütung | 1.921.195 | 1.759.368 | 1.553.711 | 5.234.274 |
| ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG | | | | |
| Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung | - | - | - | - |
| erdienter Teil | - | - | - | - |
| nicht erdienter Teil | - | - | - | - |
| Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren | - | - | - | - |
| EINSTELLUNGSPRÄMIEN | | | | |
| Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien | 1 | 1 | - | 2 |
| Gesamtbetrag der Einstellungsprämien | 37.500 | 10.000 | - | 47.500 |
| ABFINDUNGEN | | | | |
| Anzahl der Begünstigten der Abfindungen | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag der Abfindungen | - | - | - | - |
| Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde | - | - | - | - |
| Anzahl Mitarbeiter mit mehr als 1 mio EUR | 0 | 0 | 0 | 0 |

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2020

Tabelle 40: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

| CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen | |
|--|---|
| Beträge in Tausend € | |
| Stichtag | 31.12.2020 |
| Name des Unternehmens | Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur |
| Anwendungsebene | Konsolidierte Ebene |

| Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
|--|---|--------------------|
| | | Anzusetzender Wert |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 2.575.499 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 8.826 |
| 5 | Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 96.883 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| EU-6b | (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | -34.131 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 2.647.076 |

| Table LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | | |
|--|--|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 2.541.909 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | -541 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 2.541.368 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 3.159 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 5.667 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsmessmethode | 0 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 8.826 |

Tabelle 41: Teil 1 CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

| CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen | | |
|---|--|------------------------|
| Beträge in Tausend € | | |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0 |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | 0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | 0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 225.931.491 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -225.834.609 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 96.883 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 154.092 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 2.647.076 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,8212% |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Vollständig eingeführt |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | |

| Table LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risiko (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | | |
|---|---|--|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 2.541.909 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon | 2.541.909 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 37.381 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 791.662 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 101.295 |
| EU-7 | Institute | 56.554 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 818.663 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 238.821 |
| EU-10 | Unternehmen | 371.642 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 35.457 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 90.435 |

Tabelle 42: Teil 2 CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen

Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko wird über die Leverage Ratio ausgedrückt. Die Ermittlung und der Ausweis dieser Kennzahl sind aufgrund der Verankerung in der Säule I relevant. Somit ist das Risiko per se wesentlich und wird im Rahmen der monatlichen Säule I-Berichterstattung überwacht. Im Rahmen des Going Concern Ansatzes werden die Anforderungen des Leverage Ratios als regulatorische Bedingung angesetzt und implizit über die Going Concern Warngrenze berücksichtigt.

Eine Unterlegung mit ökonomischen Risikokapital nach Säule II wird nicht angewendet, da es sich hierbei um ein bilanzorientiertes Säule I Risiko handelt.

2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Entwicklung der Leverage Ratio zwischen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 lässt sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:

Kernkapital: Keine wesentlichen Veränderungen

Gesamtrisikopositionsmessgröße: Rückgang aufgrund der allgemeinen Geschäftsentwicklung

Insgesamt veränderte sich die Leverage Ratio von 4,90% (2019) auf 5,82% (2020).

Tabelle 43: LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der Austrian Anadi Bank AG, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

23.1 Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Netting findet in der Austrian Anadi Bank AG bei derivativen Finanzgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Die rechtliche Grundlage bilden dabei Rahmenverträge (insb. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Ausfalls saldiert werden (*Close-out Netting*). Die Austrian Anadi Bank AG stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Netting-Vereinbarungen gemäß Artikel 297 Abs. 1 CRR sicher.

Die Austrian Anadi Bank AG schließt in der Regel mit Vertragspartnern Besicherungsanhänge zu den Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral Margining ab.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Artikel 111 Abs. 2 CRR den Regeln von Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Artikel 271ff CRR). Der potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Netting-Vereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Artikel 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet.

Der Netting-Effekt (d.h. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach dem Netting) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.858.

23.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält:

- Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- Wesentliche Begriffsdefinitionen
- Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- Alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

23.3 Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (70%) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 30% verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Jede Liegenschaft, die dem NPL-Portfolio zuzuordnen ist, wird bei der Übergabe des Kunden von PL zu NPL und in weiterer Folge jährlich überprüft. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

23.4 Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

23.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Konzentrationen aus Sicherheiten werden in den relevanten Berichten dargestellt. Eine Begrenzung von einzelnen Sicherheiten-Arten über die Vergabe von Limiten ist aus Banksicht nicht zielführend.

23.6 Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

Beträge in Tausend €

| Risikopositionsklasse | Finanzielle Sicherheiten | Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung *) | Besicherung ohne Sicherheitsleistung **) | Gesamt |
|---|--------------------------|--|--|------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0 | 0 | 96.088 | 96.088 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 | 0 | 10.229 | 10.229 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 13.410 | 3.762 | 26.029 | 43.201 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 30.196 | 24.983 | 8.606 | 63.785 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0 | 829.417 | 0 | 829.417 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 18 | 11.352 | 0 | 11.370 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 292 | 0 | 0 | 292 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungspartizipationen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 43.916 | 869.515 | 140.952 | 1.054.383 |

*) Verpfändete Lebensversicherungen, Wohn- sowie Gewerbeimmobilien

**) Garantien

Tabelle 44: Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Artikel 454 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat per 30.09.2019 das große Handelsbuch zurückgelegt.

26 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT

Der Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) beträgt TEUR 1.663.283 EAD. Davon entfallen TEUR 149.230 EAD bzw. 8,97% auf Forderungen in Fremdwährung.

Beträge in Tausend €

| Währungen | Exposure at Default | in % |
|-----------------|---------------------|----------------|
| hievon in EUR | 1.514.053 | 91,03% |
| hievon in CHF | 125.370 | 7,54% |
| hievon in GBP | 14.465 | 0,87% |
| hievon in JPY | 7.269 | 0,44% |
| hievon in USD | 2.124 | 0,13% |
| hievon Sonstige | 1 | 0,00% |
| Gesamt | 1.663.283 | 100,00% |

Tabelle 45: Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) nach Währungen

Vom Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) entfallen TEUR 115.384 EAD bzw. 6,93% auf Kredite mit Tilgungsträgern. Die laut aktuelle Hochrechnung bestehende Deckungslücke beträgt 23,04%. Die Performanceannahmen für die Hochrechnung jener Tilgungsträger, die keine im Vertrag fest geregelte Verzinsung aufweisen, betragen 4% für Wertpapierdepots und Lebensversicherungen und 0,5% für Sparbücher und ähnliche Veranlagungsformen. Die Forderungen mit Tilgungsträgern sind mit TEUR 93.886 werthaltigen Sicherheiten (ICV - Internal Collateral Value) besichert.

Beträge in Tausend €

| Währung | Ultimosaldo | Hochrechnung Tilgungsträger | Deckungslücke | Deckungslücke in % | ICV |
|---------------|----------------|-----------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| EUR | 8.535 | 8.687 | 1.459 | 17,09% | 7.354 |
| CHF | 105.618 | 79.381 | 24.761 | 23,44% | 85.335 |
| JPY | 1.232 | 733 | 363 | 29,48% | 1.177 |
| Gesamt | 115.384 | 88.801 | 26.583 | 23,04% | 93.866 |

Tabelle 46: Tilgungsträgerkredite nach Währungen

Die als notleidend eingestuft Fremdwährungskredite betragen TEUR 643. Davon wurden TEUR 238 wertberichtigt. Zudem wurde ein Tilgungsträgerkredit iHv. 81 TEUR als notleidend eingestuft, der mit TEUR 57 wertberichtigt wurde.

Die Restlaufzeiten der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite zeigen folgendes Bild.

Beträge in Tausend €

| Restlaufzeit | Fremdwährungskredite | Fremdwährungskredite in % | Tilgungsträger | Tilgungsträger in % |
|----------------------------|----------------------|---------------------------|----------------|---------------------|
| bis 1 Jahr | 2.886 | 2% | 2.221 | 2% |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 36.430 | 24% | 17.940 | 16% |
| über 5 Jahre bis 10 Jahre | 43.378 | 29% | 39.822 | 35% |
| über 10 Jahre bis 15 Jahre | 51.158 | 34% | 45.457 | 39% |
| über 15 Jahre | 15.378 | 10% | 9.945 | 9% |
| Gesamt | 149.230 | 100% | 115.384 | 100% |

Tabelle 47: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite nach Restlaufzeit

Fast der Gesamtbestand der Fremdwährungskredite ist in CHF denominated. In der AAB ist diesbezüglich ein Limit implementiert, welches täglich ermittelt und überwacht wird und besagt dass über eine Laufzeit von 10 Jahren des max. kumulierte GAP (Inflow minus Outflow) 200.000 TEUR nicht übersteigen darf. Mit Stichtag 31.12.2020 betrug dieser max. kumulierte GAP 90.289 TEUR bzw. welches einer Ausnützung von 45,1% entspricht. Zur Refinanzierung werden in der AAB sowohl FX-Swap als auch CC-Swaps eingesetzt. Der wesentliche Unterschied zwischen FX- und CC-Swaps liegt in der Laufzeit. CC-Swaps sind für langfristige Refinanzierungen gedacht und FX-Swaps für kurzfristige Refinanzierungen. Durch den Einsatz von kurzfristigen CHF Refinanzierung wird dem Währungsrisiko im Falle von vorzeitigen Tilgungen bzw. Konvertierungen entgegengewirkt. Ca. 2/3 wird durch CC-Swaps refinanziert und 1/3 über FX-Swaps.

Betrag in Tausend EUR

| in TEUR | GAP | GAP kumuliert |
|---------|---------|---------------|
| TODAY | 152 | 152 |
| 1M | 1.779 | 1.931 |
| 3M | -22.870 | -20.939 |
| 6M | 399 | -20.540 |
| 1Y | 2.731 | -17.808 |
| 2Y | -12.881 | -30.689 |
| 3Y | -46.666 | -77.355 |
| 4Y | 9.146 | -68.209 |
| 5Y | -22.080 | -90.289 |
| 6Y | 74 | -90.216 |
| 7Y | 11.677 | -78.538 |
| 8Y | 6.985 | -71.554 |
| 9Y | 6.172 | -65.381 |
| 10Y | 6.957 | -58.424 |
| >10Y | 64.744 | 6.320 |

Tabelle 48: Refinanzierung von Fremdwährungskrediten

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| TABELLE 1: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR (EU LIQ1)..... | 18 |
| TABELLE 2: ALLOKATION DES RISIKODECKUNGSPOTENZIALS | 24 |
| TABELLE 3: VERTEILUNG ÖKONOMISCHES KAPITAL..... | 25 |
| TABELLE 4: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN | 25 |
| TABELLE 5: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN | 25 |
| TABELLE 6: TEIL 1 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR..... | 28 |
| TABELLE 7: TEIL 2 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR..... | 29 |
| TABELLE 8: TEIL 3 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR..... | 30 |
| TABELLE 9: TEIL 4 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR..... | 31 |
| TABELLE 10: BEDINGUNG DES KAPITALINSTRUMENTES (ERGÄNZUNGSKAPITAL)..... | 32 |
| TABELLE 11: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL | 34 |
| TABELLE 12: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)..... | 35 |
| TABELLE 13: WIEDEREINDECKUNGS-AUFWAND AUF DERIVATE..... | 36 |
| TABELLE 14: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN | 39 |
| TABELLE 15: INSTITUTSSPEZIFISCHER ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER..... | 40 |
| TABELLE 16: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN AUFGEGLIEDERT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN..... | 41 |
| TABELLE 17: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN IN WESENTLICHEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN | 42 |
| TABELLE 18: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 1)..... | 42 |
| TABELLE 19: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 2)..... | 43 |
| TABELLE 20: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU (TEIL 1) | 43 |
| TABELLE 21: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU (TEIL 2) | 43 |
| TABELLE 22: AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN | 44 |
| TABELLE 23: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN | 44 |
| TABELLE 24: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN | 45 |
| TABELLE 25: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020 | 46 |
| TABELLE 26: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN | 47 |
| TABELLE 27: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN | 48 |
| TABELLE 28: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN | 49 |
| TABELLE 29: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (MEDIANWERTE, IN TEUR) | 50 |
| TABELLE 30: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN (MEDIANWERTE, TEUR)..... | 51 |
| TABELLE 31: BELASTUNGSQUELLEN (MEDIANWERTE, IN TEUR) | 51 |
| TABELLE 32: ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU DEN BONITÄTSSTUFEN | 53 |
| TABELLE 33: EIGENMITTELANFORDERUNGEN BETREFFEND DAS HANDELSBUCH SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO | 53 |
| TABELLE 34: BETEILIGUNGSSPIEGEL | 55 |
| TABELLE 35: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPOSITIONEN | 55 |
| TABELLE 36: ZINSRISIKEN IM BANKBUCH | 57 |
| TABELLE 37: IRRBB IM BANKBUCH | 57 |
| TABELLE 38: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER DIENSTNEHMER | 61 |
| TABELLE 39: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER RISK TAKER | 61 |
| TABELLE 40: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN | 62 |
| TABELLE 41: TEIL 1 CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN..... | 63 |
| TABELLE 42: TEIL 2 CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN..... | 64 |
| TABELLE 43: LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN | 65 |
| TABELLE 44: BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE GEMÄß DEN ARTIKELN 453 (F) UND (G) CRR | 67 |
| TABELLE 45: GESAMTKREDITBESTAND DER BANK (EXKL. BANKEN UND SEKTOR STAAT) NACH WÄHRUNGEN | 68 |
| TABELLE 46: TILGUNGSTRÄGERKREDITE NACH WÄHRUNGEN | 68 |
| TABELLE 47: FREMDWÄHRUNGS- UND TILGUNGSTRÄGERKREDITE NACH RESTLAUFZEIT..... | 69 |
| TABELLE 48: REFINANZIERUNG VON FREMDWÄHRUNGSKREDITEN | 69 |